

Bayerisches Staatsministerium  
für Unterricht und Kultus

**Vorbereitungsdienst**  
**für das**  
**Lehramt an Sonderschulen**  
**in**  
**Bayern**

Stand: 1.September 2007

# Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Sonderschulen

## 1. Rechtliche Grundlagen des Vorbereitungsdienstes

Für den Erwerb der Lehrbefähigung ist gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG) nach abgeschlossenem Lehramtsstudium ein Vorbereitungsdienst abzuleisten. Die rechtliche Grundlage für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Sonderschulen in Bayern bildet die "Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Sonderschulen" (ZALS) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBl S. 461), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. August 2003 (GVBl S. 570).

### 1.1 Einstellung in den Vorbereitungsdienst

Die Einstellung als Lehrkraft in den staatlichen Schuldienst erfordert grundsätzlich die Befähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen, die nur durch das Bestehen der Ersten **und** Zweiten Staatsprüfung für dieses Lehramt erworben werden kann. Die Absolventen der Ersten Staatsprüfung haben somit nur den **ersten** Teil ihrer Ausbildung abgeschlossen. Der Vorbereitungsdienst ist die **zweite** Phase der Lehrerausbildung; er ist in Bayern im Sinne des Art. 12 GG als Ausbildungsstätte definiert, auf dessen Ableistung für die Absolventen der Ersten Staatsprüfung ein Rechtsanspruch besteht.

### 1.2 Altersgrenzen

Für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst (Beamtenverhältnis auf Widerruf) kommt die laufbahnrechtlich sonst geltende Altersgrenze von 32 Jahren nicht zur Anwendung. Für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe **nach** Ablegung der Zweiten Staatsprüfung gilt eine Altersgrenze von 45 Jahren. Bei Vorliegen der Anstellungsvoraussetzungen (insbesondere Anstellungsnote) kommt daher in diesen Fällen nur eine Beschäftigung im (unbefristeten) Angestelltenverhältnis in Betracht (vgl. auch Ziffer 8.4).

## **2. Zulassung zum Vorbereitungsdienst**

Die Einstellung der Studienreferendare in den Vorbereitungsdienst erfolgt nach bestandener Erster Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen entsprechend den beamtenrechtlichen Voraussetzungen gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG) im Beamtenverhältnis auf Widerruf. Maßgebend ist dabei, dass die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden und der Bewerber insbesondere die für den Beruf des Lehrers notwendige gesundheitliche Eignung besitzt. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, stellt die Regierung als Einstellungsbehörde fest, der die zukünftigen Studienreferendare zugewiesen werden.

### **2.1 Antritt des Vorbereitungsdienstes**

Studium und Vorbereitungsdienst sind eng aufeinander abgestimmt, um eine theoretisch fundierte schulpraktische Ausbildung für die Tätigkeit im Lehramt zu gewährleisten. Die zeitlich nahe an das Studium anschließende Ableistung des Vorbereitungsdienstes dient der Erhaltung der wissenschaftlichen Kenntnisse und deren Umsetzung in die Schulpraxis. Je mehr Zeit zwischen Erster Staatsprüfung und Beginn des Referendariats liegt, umso größer ist die Entfremdung von den Inhalten des Studiums. Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang auch, dass erfahrungsgemäß bessere Prüfungsleistungen erzielt werden, wenn hier die zeitliche Entfernung nicht allzu groß ist.

Das Staatsministerium empfiehlt daher, möglichst bald nach Abschluss des Studiums das Referendariat und die Zweite Staatsprüfung zu absolvieren.

### **2.2 Anrechnungen auf den Vorbereitungsdienst**

§ 25 der ZALS erlaubt die Anrechnung von früher im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Sonderschulen abgeleisteten Zeiten, sofern sie nicht länger als fünf Jahre zurückliegen. Eine Entscheidung darüber wird von der jeweils zuständigen Regierung getroffen.

### **3. Organisation des Vorbereitungsdienstes**

Der Vorbereitungsdienst ist die zweite Phase der Lehrerausbildung. Er baut auf der vorangegangenen universitären Ausbildung und deren Studieninhalten auf. Wesentliches Ziel des Vorbereitungsdienstes ist die Einführung in die schulpraktische Arbeit. Aus diesem Grunde sind die Studienseminare stets an Schulen eingerichtet. Hier können die zukünftigen Sonderschullehrer Erfahrungen im eigenverantwortlichen Unterricht und im Praktikum sammeln.

Die geographische Struktur Bayerns als Flächenstaat macht es erforderlich, die Ausbildung im Vorbereitungsdienst dezentral zu organisieren. In jedem der sieben bayerischen Regierungsbezirke sind deshalb mehrere Studienseminare eingerichtet. Da die Studienreferendare durch ihren eigenverantwortlichen Unterricht ein beachtliches Stundenkontingent einbringen, tragen sie erheblich zur Unterrichtsversorgung an den bayerischen Förderschulen bei. Um eine gleichmäßige Versorgung aller Landesteile mit Lehrerstunden zu gewährleisten, ist dem Staatsministerium an einer ausgewogenen Verteilung der Studienreferendare gelegen.

Die Ausbildung liegt in den Händen der Seminarleitung, die jeweils ein Studienseminar ihrer Fachrichtung verantwortlich leitet und - um den permanenten Praxisbezug zu gewährleisten - mit acht Stunden Unterricht pro Woche nach wie vor als Lehrer eingesetzt ist.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die für das Schuljahr 2007/2008 in den einzelnen Regierungsbezirken voraussichtlich eingerichteten Studienseminare der verschiedenen Fachrichtungen:

#### **Standorte der Seminarschulen im Schuljahr 2007/2008**

Regierungs- bezirk	Fachrichtung	Zahl der Seminare	Standort(e)
Oberbayern (14)	GH/SH SR KB GB LB VG	1 2 1 4 4 1	München München, Fürstenfeldbruck München Altötting, Holzhausen, München (2) Erding, Grafing, München (2) Dachau
Niederbayern (6)	GH/SH SR GB LB	1 1 2 2	Straubing Ergolding Deggendorf, Landshut Kelheim-Thaldorf, Schöllnach
Oberpfalz (4)	KB GB SR LB	1 1 1 1	Regensburg Regensburg Regensburg Amberg
Oberfranken (6)	GH/SH SR GB LB	1 1 2 2	Bamberg Bamberg Bamberg, Bayreuth Forchheim, Hof
Mittelfranken (7)	SR KB GB LB VG	1 1 1 2 1	Nürnberg Nürnberg Nürnberg Lauf/Pegnitz, Roth Nürnberg
Unterfranken (8)	GH/SH SR KB GB LB VG	1 1 1 2 2 1	Würzburg Schweinfurt Würzburg Aschaffenburg, Würzburg Aschaffenburg, Höchberg Pfaffendorf
Schwaben (6)	SR KB GB LB VG	1 1 1 2 1	Kempton Kempton Ursberg Friedberg, Ursberg Augsburg

GH = Gehörlosenpädagogik  
SH = Schwerhörigenpädagogik  
KB = Körperbehindertenpädagogik  
VG = Verhaltensgestörtenpädagogik

SR = Sprachbehindertenpädagogik  
LB = Lernbehindertenpädagogik  
GB = Geistigbehindertenpädagogik

Stand: 01.09.2007

#### 4. Gliederung des Vorbereitungsdienstes

Der Vorbereitungsdienst ist unterteilt in das erste und das zweite Ausbildungsjahr. Die Studienreferendare werden an einer Seminarschule und einer Einsatzschule überwiegend in der studierten sonderpädagogischen Fachrichtung ausgebildet. Die Ausbildungsinhalte werden durch Veranstaltungen des Studienseminars, durch Praktikum (nur im 1. Jahr) und Erteilen eigenverantwortlichen Unterrichts in unterschiedlichem Umfang vermittelt.

<b>1. Ausbildungsjahr</b>	<b>2. Ausbildungsjahr</b>
Seminarschule/Einsatzschule	Seminarschule/Einsatzschule
1-2 Seminarveranstaltungen: wöchentlich 10 Stunden	1-2 Seminarveranstaltungen: wöchentlich 10 Stunden
eigenverantwortlicher Unterricht: 8 Stunden	eigenverantwortlicher Unterricht: 16 Stunden
Praktikum beim Betreuungslehrer: 9 Stunden	Praktikum: 1 Stunde
Summe der Wochenstundenverpflichtung (entsprechend der Unterrichtspflichtzeit der Sonderschullehrkräfte): <b>27 Stunden</b>	

## **5. Inhalte des Vorbereitungsdienstes**

In den Seminarveranstaltungen, die in der Regel an den Seminarschulen stattfinden, werden die Studienreferendare praxisbezogen sonderpädagogisch und didaktisch-methodisch auf ihre Tätigkeit als Sonderschullehrer vorbereitet. Im Rahmen des Praktikums an der Einsatzschule beobachten sie den Unterricht in der Klasse des Betreuungslehrers, erstellen schriftliche Unterrichtsvorbereitungen und führen Unterrichtsversuche in Anwesenheit des Betreuungslehrers durch. Daneben erteilen sie von Beginn des Vorbereitungsdienstes an eigenverantwortlichen Unterricht.

### **5.1 Die Seminarveranstaltungen**

Die Ausbildung im Vorbereitungsdienst umfasst Bereiche der Pädagogik, der Sonderpädagogik und der Psychologie, ausgewählte Schwerpunkte aus dem Schulrecht und der Schulkunde sowie Grundfragen der staatsbürgerlichen Bildung. Die Inhalte der Ausbildung können § 15 ZALS entnommen werden.

## **5.2 Das Praktikum**

Im ersten Ausbildungsjahr lernen die Studienreferendare die schulische Arbeit in verschiedenen Jahrgangsstufen und in verschiedenen sonderpädagogischen Einsatzfeldern kennen. Das Praktikum umfasst neben der Teilnahme am Unterricht des betreuenden Sonderschullehrers auch Unterrichtsversuche in Anwesenheit des Betreuungslehrers auf der Grundlage eigener schriftlicher Unterrichtsvorbereitungen sowie die Vor- und Nachbesprechung des Unterrichts, allgemeiner und spezieller Erziehungsaufgaben und die Beteiligung der Studienreferendare an allen mit der Klassenleitung verbundenen Arbeiten und Veranstaltungen. Im Rahmen des Praktikums sollen die zukünftigen Sonderschullehrer Einblicke in die verschiedenen Formen sonderpädagogischer Förderung gewinnen und auch Einrichtungen der Pädagogischen Frühförderung, Schulvorbereitende Einrichtungen, mobile sonderpädagogische Hilfen und Mobile Sonderpädagogische Dienste sowie Maßnahmen der beruflichen Bildung von Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf kennenlernen. Verantwortlich für die Durchführung des Praktikums ist innerhalb der Schule der Schulleiter, in der Klasse der Betreuungslehrer. Der Umfang der während des Praktikums erteilten Unterrichtsstunden soll sich im Laufe eines Praktikumsabschnitts steigern. Er darf jedoch zehn Wochenstunden nicht übersteigen.

## **5.3 Der eigenverantwortliche Unterricht**

Mit Beginn des Vorbereitungsdienstes erteilen die Studienreferendare eigenverantwortlichen Unterricht, im ersten Ausbildungsjahr im Umfang von acht Stunden, im zweiten Ausbildungsjahr im Umfang von 16 Stunden. Der Einsatz im eigenverantwortlichen Unterricht bietet den Studienreferendaren bereits im ersten Ausbildungsjahr die Möglichkeit, eigene Erfahrungen in einem Freiraum zu sammeln, ohne kritische Wertung durch Betreuungslehrer und Seminarleiter. Das Hineinwachsen in die künftige Rolle als Klassenleitung - oftmals schon im zweiten Ausbildungsjahr - wird erleichtert. Als weiterer positiver Aspekt ist die höhere Akzeptanz bei Schülern, Eltern und Kollegen zu nennen, die mit dem Erteilen eigenverantwortlichen

Unterrichts einhergeht und die Studienreferendare in ihrem beruflichen Selbstverständnis fördert und aufwertet. Daneben leisten die Studienreferendare einen wertvollen, nicht mehr wegzudenkenden Beitrag zur Unterrichtsversorgung an den Förderschulen.

Für die gesamte Ausbildung im Vorbereitungsdienst ist die Leitung des Studienseminars verantwortlich zuständig. Sie plant und führt die Seminarveranstaltungen durch, berät die Studienreferendare im Unterricht, koordiniert die Zusammenarbeit mit den Betreuungslehrern und Schulleitungen, wirkt bei der Fortbildung aller an der Ausbildung Beteiligten mit und arbeitet mit den Studienseminaren für die Lehrämter an Grundschulen und an Hauptschulen zusammen. Zum Zweck der Koordinierung treffen sich die Seminarleitungen einmal jährlich mehrere Tage bei einer Fortbildungsveranstaltung, die in der Regel von der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen durchgeführt wird.

## **6. Die Zweite Staatsprüfung**

Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Sonderschulen schließt mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen ab. Grundlage für die Prüfung ist die Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl S. 428).

Sie besteht in analoger Anwendung zum Bereich der Grund- und Hauptschule aus einem schriftlichen, einem mündlichen und einem praktischen Prüfungsteil:

### **6.1 schriftlicher Prüfungsteil**

- schriftliche Hausarbeit (Umfang etwa 25 Seiten)

### **6.2 mündlicher Prüfungsteil**

- Kolloquium (Prüfungszeit: 30 Minuten)
- mündliche Prüfung in der Didaktik der Grundschule oder in den Didaktiken zweier Unterrichtsfächer der Hauptschule, jeweils bezogen auf die studierte sonderpädagogische Fachrichtung (Prüfungszeit: 20 Minuten)
- mündliche Prüfung in der Didaktik der gewählten sonderpädagogischen Fachrichtung (Prüfungszeit: 20 Minuten)

- mündliche Prüfung in Schulrecht und Schulkunde einschließlich Grundfragen der staatsbürgerlichen Bildung (Prüfungszeit: 20 Minuten)

### 6.3 praktischer Prüfungsteil:

- drei Lehrproben, davon mindestens zwei unter besonderer Berücksichtigung der sonderpädagogischen Fachrichtung

Über die genannten Prüfungsteile hinaus erhalten die Studienreferendare eine benotete Beurteilung, die gegen Ende des Vorbereitungsdienstes vom Seminarleiter unter Beteiligung des Schulleiters erstellt wird und die drei Bereiche Unterrichtskompetenz, Erzieherische Kompetenz und Handlungs- und Sachkompetenz umfasst.

Aus den Gesamtnoten der bestandenen Ersten und Zweiten Prüfung wird eine gemeinsame Note im Verhältnis 1 : 1 als Gesamtprüfungsnote errechnet, die dann grundsätzlich als „Einstellungsnote“ gilt.

## 7. Der Vorbereitungsdienst im Erweiterungsfach

Art. 19 des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes sieht vor, dass das Studium für das Lehramt an Sonderschulen außer mit dem Studium eines Unterrichtsfaches, der Didaktik der Grundschule oder der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule oder einer pädagogischen Qualifikation (z.B. des Beratungslehrers) auch mit einer **sonderpädagogischen Qualifikation** erweitert werden kann. Die Studierenden können also neben ihrer vertieft studierten sonderpädagogischen Fachrichtung eine zusätzliche Fachrichtung hinzunehmen und so ihre sonderpädagogische Kompetenz erweitern. Das Studium wird mit der Ersten Staatsprüfung im gewählten Erweiterungsfach abgeschlossen. Die Ausbildung im Erweiterungsfach setzt sich in der Ableistung eines entsprechenden Vorbereitungsdienstes fort und endet mit dem Ablegen der Zweiten Staatsprüfung.

Die Möglichkeit, eine zweite sonderpädagogische Fachrichtung erweiternd zu studieren, ist heute aktueller denn je. Der Einsatz von Sonderschullehrern in Sonderpädagogischen Diagnose- und Förderklassen, in Sonderpädagogischen Förderzentren, in den Mobilen Sonderpädagogischen

Diensten (MSD), in Klassen für Kinder und Jugendliche mit Intensivförderbedarf sowie in den Schulvorbereitenden Einrichtungen und in der Mobilen Sonderpädagogische Hilfe (MSH) erfordert zunehmend, dass die künftigen Sonderschullehrer auf breiterer sonderpädagogischer Basis zu arbeiten verstehen und auch diagnostische und förderspezifische Aspekte anderer sonderpädagogischer Fachrichtungen mit einbeziehen. Dies gilt umso mehr, als sonderpädagogische Förderschwerpunkte in ihren komplexen Entstehungs- und Bedingungsbeziehungen sowie in ihren häufig sich überschneidenden Erscheinungsbildern einen multikausalen und phänomenologisch breiter angelegten Ansatz notwendig machen.

Eine Übersicht über die Ausbildung im Vorbereitungsdienst in einem Erweiterungsfach gibt die folgende Tabelle:

<b>Vorbereitungsdienst im Erweiterungsfach (sonderpädagogische Qualifikation)</b>	
1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr
z.B. 2 mal 5 Tage Praktikum	z.B. 5 Tage Praktikum
insgesamt 9 Seminarveranstaltungen	
	<u>Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach:</u> 1 mündliche Prüfung 1 Prüfungslehrprobe

Das Prüfungsergebnis im Erweiterungsfach wird in einer Note zusammengefasst, die aus der Note der Lehrprobe und der Note der mündlichen Prüfung besteht, wobei beide Noten gleiches Gewicht haben. Aus den Noten der Ersten Staatsprüfung im Erweiterungsfach und der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach wird eine Gesamtprüfungsnote im Verhältnis 1:1 gebildet. Diese fließt in eine "zusammenfassende Note" mit der Gesamtprüfungsnote aus Erster und Zweiter Staatsprüfung in der vertieft studierten Fachrichtung ein. Dabei wird die Gesamtprüfungsnote in der vertieft studierten Fachrichtung vierfach, die Gesamtprüfungsnote im Erweiterungsfach einfach gewertet. Führt die zusammenfassende Note zur Notenverbesserung im Vergleich zur Gesamtprüfungsnote im Hauptfach, so wird sie als Einstellungsnote verwendet (vgl. Ziffer 6). Würde sich durch die Verwendung der zusammenfassenden Note eine

Verschlechterung ergeben, so bleibt die Gesamtprüfungsnote des Hauptfaches die Einstellungsnote.

Bei Erweiterung mit sonderpädagogischen Fachrichtungen, denen für die betreffende Schulart eine besondere Bedeutung zukommt, erhält ein Bewerber bei der Berechnung der Einstellungsnote ausschließlich auf die zusammenfassende Note einen Bonus von 0,3. Solche Fächer mit besonderer Bedeutung sind im Bereich des Lehramts an Sonderschulen die Erweiterungen in den Fachrichtungen Sprachbehindertenpädagogik und Verhaltensgestörtenpädagogik. Bewerber, die ihre Erste Staatsprüfung nicht in Bayern abgelegt haben, können nicht in diese Bonusregelung einbezogen werden.

Die Universitäten und die Regierungen sind aufgerufen, Studierende und Studienreferendare in diesem Sinne zu beraten. Der Nachweis der Ausbildung in einer weiteren Fachrichtung stellt nicht nur die sonderpädagogische Kompetenz auf eine breitere Basis, sondern verbessert auch Einsatzmöglichkeiten und Anstellungschancen der künftigen Sonderschullehrer, letzteres vor allem dann, wenn die Erweiterung mit Sprachbehindertenpädagogik oder Verhaltensgestörtenpädagogik erfolgte.

## **8. Die Zuweisung der künftigen Studienreferendare zu den Regierungsbezirken**

### **8.1 Die Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Sonderschulen**

Die Meldung zum jeweils im September eines Jahres beginnenden Vorbereitungsdienst erfolgt für die Teilnehmer des laufenden Prüfungsjahrganges über die Außenstellen des Prüfungsamtes an der Universität München beziehungsweise der Universität Würzburg. Alle Teilnehmer an der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen erhalten dort die Meldeunterlagen für den Vorbereitungsdienst. Bewerber für den Vorbereitungsdienst aus früheren Prüfungsjahrgängen sowie Bewerber aus anderen Bundesländern müssen die Meldeunterlagen beim Staatsministerium anfordern.

Ausführliche, den Meldeunterlagen beigelegte Hinweise informieren über die erforderlichen

Anlagen, das amtsärztliche Gesundheitszeugnis, die vorläufige kirchliche Unterrichtserlaubnis, das Führungszeugnis, wichtige Termine usw.

Die Meldung zum Vorbereitungsdienst erfolgt stets zwischen Mitte März und Mitte April eines Jahres. In dieser Zeit ist der Antrag auf Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Sonderschulen mit allen erforderlichen Unterlagen und Nachweisen bei der jeweils zuständigen Außenstelle des Prüfungsamts einzureichen. Bewerber, denen die Meldeunterlagen auf Anforderung unmittelbar vom Staatsministerium zugesandt worden sind, leiten den Antrag auf Zulassung zum Vorbereitungsdienst an das Staatsministerium zurück.

Die künftigen Studienreferendare können im Rahmen ihrer Meldung zum Vorbereitungsdienst drei Regierungsbezirke nennen, denen sie bevorzugt zugewiesen werden möchten.

## **8.2 Die Einrichtung von Studienseminaren für das Lehramt an Sonderschulen**

In Bayern werden Studienseminare nur in den sieben sonderpädagogischen Fachrichtungen angeboten, für die auch an den beiden Studienstätten München und Würzburg ausgebildet wird. Da der Vorbereitungsdienst in Bayern eine allgemeine Ausbildungsstätte im Sinne von Art. 12 GG darstellt, auf das der Staat ein Monopol besitzt (vgl. Ziffer 1), bedeutet dies, dass der Staat grundsätzlich entsprechende Ausbildungsplätze im jeweils nachgefragten Maß zur Verfügung stellen muss. In diesem Sinne werden Seminarschulen bedarfsbezogen eingerichtet. Ihre Anzahl richtet sich nach den Meldungen zum Vorbereitungsdienst und nach der Zahl der sich jeweils im zweiten Ausbildungsjahr befindlichen, also im Seminar verbleibenden Studienreferendare. Grundsätzlich gilt im Sinne einer effektiven Ausbildung, dass innerhalb der einzelnen Fachrichtungen qualitativ vergleichbare Bedingungen herrschen müssen.

Die Auswahl der Seminarstandorte ist davon abhängig, ob die für die Ausbildung der zukünftigen Sonderschullehrer erforderlichen Voraussetzungen vorhanden sind oder geschaffen werden können. Insbesondere müssen qualifizierte Betreuungslehrer und genügend sonderpädagogische Einrichtungen, in denen das Praktikum und der eigenverantwortliche Unterricht abgeleistet werden können, zur Verfügung stehen. Auch die räumliche und sächliche Ausstattung der Schulen spielt eine Rolle. Weiter ist zu berücksichtigen, dass in den von einem Großteil der zukünftigen Studienreferendare favorisierten Großräumen München und Würzburg -

bedingt durch die nur an den Universitäten München und Würzburg angebotenen Studiengänge für das Lehramt an Sonderschulen - die Schulen und Lehrkräfte dort bereits durch die Ausbildung der Studenten im Rahmen ihrer Praktika belastet sind.

Die voraussichtlichen Seminarstandorte im Schuljahr 2007/2008 sind unter Ziffer 3 aufgeführt.

### **8.3 Grundsätze der Zuweisung zu den Regierungsbezirken**

Die Bewerber für den Vorbereitungsdienst werden durch das Staatsministerium den einzelnen Regierungsbezirken zugewiesen und durch die dann zuständige Regierung einem Studienseminar und einer Einsatzschule zugeteilt (vgl. auch Ziffer 5).

Bei der Zuweisung der Studienreferendare zu den einzelnen Regierungsbezirken haben grundsätzlich dienstliche und seminarorganisatorische Erfordernisse Vorrang. Die dezentrale Organisation des Vorbereitungsdienstes in Bayern macht es notwendig, Studienreferendare entsprechend dem jeweiligen Bedarf und den organisatorischen Voraussetzungen in **jedem** Regierungsbezirk einzusetzen. Nicht unberücksichtigt kann bleiben, dass die Studienreferendare durch ihren eigenverantwortlichen Unterricht im Rahmen des Vorbereitungsdienstes erheblich zur Unterrichtsversorgung des jeweiligen Regierungsbezirks beitragen. So bleibt es unausweichlich, dass jährlich ein Teil der Bewerber für den Vorbereitungsdienst entgegen seinem primären Ortswunsch eingesetzt werden muss.

Das Staatsministerium ist jedoch immer bemüht, bei der Zuweisung zu den Regierungsbezirken dienstliche Gegebenheiten und persönliche Einsatzwünsche in Einklang zu bringen. Entsprechend dem Rang, den die Bayerische Verfassung Ehe und Familie einräumt, werden verheiratete Bewerber und Bewerber mit Kindern bevorzugt dem Wunschregierungsbezirk zugewiesen. Falls darüber hinaus noch weitere Plätze zur Verfügung stehen, berücksichtigt die weitere Auswahl zum Beispiel auch ehrenamtliche Tätigkeiten oder pflegebedürftige Angehörige.

Nicht möglich ist es jedoch, dem immer wieder geäußerten Wunsch zu entsprechen, die Note der Ersten Staatsprüfung als leistungsbezogenes Auswahlkriterium in die Zuweisungsüberlegungen miteinzubeziehen: Die Noten der Ersten Staatsprüfung liegen erst zu einem Zeitpunkt vor, an dem die Zuweisung der Studienreferendare zu den Regierungsbezirken längst erfolgt ist und die Planungen der Regierungen für das kommende Schuljahr in der Regel abgeschlossen sind.

Der den Bewerbern vom Staatsministerium in der Regel bis Mitte Juli zugewiesene

Regierungsbezirk ist für die Dauer des Vorbereitungsdienstes definitiv festgelegt. Das Nachrücken auf einen Platz, der in einem anderen Regierungsbezirk durch Rücktritt eines Bewerbers "freigeworden" ist, ist nicht möglich, da dies eine völlige Neuorganisation der gesamten Zuweisung erfordern würde. Die künftigen Studienreferendare werden durch die Regierungen schriftlich benachrichtigt und über Seminar- und Einsatzort informiert.

Dem Antrag auf einen Wechsel des Regierungsbezirks nach dem ersten Ausbildungsjahr wird grundsätzlich nur in schwerwiegenden sozialen Härtefällen entsprochen. Gelegentlich kommen auch zwingende dienstliche Gründe in Frage.

#### **8.4 Einstellung in den staatlichen Förderschuldienst**

Mit dem Erwerb der Lehrbefähigung für das Lehramt an Sonderschulen und dem Erreichen der staatlichen Anstellungsnote (erforderlicher Notendurchschnitt 3,50 oder besser) ist die Einstellung in den staatlichen Förderschuldienst (Beamtenverhältnis bzw. unbefristeter Arbeitsvertrag, befristeter Arbeitsvertrag) grundsätzlich möglich. Sie erfolgt grundsätzlich nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Die Einstellung ist abhängig von den zum Einstellungstermin (jeweils Schuljahresbeginn) zur Verfügung stehenden Planstellen. Das Einstellungsangebot richtet sich zunächst an die Absolventen der Zweiten Staatsprüfung des laufenden Prüfungsjahrganges und ggf. Bewerber von der Warteliste. Stehen darüber hinaus weitere Stellen zur Verfügung, wird es auch auf Absolventen früherer bayerischer Prüfungsjahrgänge oder Bewerber aus anderen Bundesländern ausgedehnt. Die Teilnehmer am Vorbereitungsdienst erhalten im zweiten Ausbildungsjahr einen Fragebogen für Studienreferendare, mit dem sie sich um eine Planstelle beim Freistaat Bayern bewerben können. Für Absolventen früherer Prüfungsjahrgänge und Bewerber aus anderen Bundesländern ist der zur Bewerbung erforderliche Fragebogen zur Einstellung jeweils ab Oktober eines Jahres unmittelbar beim Kultusministerium erhältlich.

## **9. Informationsmaterial**

### **9.1 Rechtliche Grundlagen**

Die Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Sonderschulen (ZALS) sowie die Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) können über die Homepage des Staatsministeriums eingesehen werden: [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de) (Schule >Recht >Verordnungen)

## 9.2 Standorte der Seminarschulen

Die jeweils aktualisierte Übersicht über die Standorte der Seminarschulen in den einzelnen Regierungsbezirken ist den Meldeunterlagen zum Vorbereitungsdienst beigelegt. Sie kann ebenfalls auf der Homepage des Staatsministeriums eingesehen werden unter:

[www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de) (Lehrerbildung)

## 9.3 Regierungen

Die Adressen der Regierungen lauten:

Regierung von Oberbayern, 80534 München, Tel.: 089/2176 -1

Regierung von Niederbayern, 84023 Landshut, Tel.: 0871/808-0

Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg, Tel.: 0941/5680-0

Regierung von Oberfranken, Postfach 11 01 65, 95420 Bayreuth, Tel.: 0921/604-0

Regierung von Mittelfranken, Postfach 606, 91511 Ansbach, Tel.: 0981/53-0

Regierung von Unterfranken, 97064 Würzburg, Tel.: 0931/380-0

Regierung von Schwaben, 86145 Augsburg, Tel.: 0821/327-01

## 9.4 Einsatzschulen

Die Anschriften der Förderschulen in Bayern können auf der Homepage des Staatsministeriums unter <http://www.stmuk.bayern.de/km/schule/schularten/allgemein/foerderschule/index.shtml> abgerufen werden.

### **Anschrift des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus:**

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

80327 München

Telefon: 089/2186-0 Fax: 089/2186-2811